

Rechenbeispiele Nettowerte für UNTERHALTUNGS- UND TANZMUSIK MIT TONTRÄGERWIEDERGABE

Tarif M-U

I. HINTERGRUND

Für Musikknutzungen ab dem 01.01.2023 haben wir die Abfrage zu Eintritt, Umsatz und Aufwand für Musikdarbietungen von Bruttowerten auf Nettowerte umgestellt. Damit setzen wir eine neue rechtliche Vorgabe um und vereinheitlichen gleichzeitig unsere Tarifgrundlagen.

Um den Nettowert zu berechnen, ist von den Eintrittsgeldern bzw. dem Umsatz die für den Nutzer gültige Umsatzsteuer und die Vorverkaufs- oder Systemgebühr abzuziehen. Auch bei einer Angabe des Aufwands für Musikdarbietungen ist die für den Nutzer gültige Mehrwertsteuer der Aufwände abzuziehen.

Die Umstellung erfolgte so, dass bei Angabe der Nettowerte für 2023 die Einstufung im Tarif gegenüber 2022 gleichbleibt, bzw. in seltenen Fällen sich zu Gunsten der Kunden eine günstigere Einstufung ergibt. Aus der Umstellung von Bruttowerten zu Nettowerten geht keine Erhöhung der Einstufung einher.

Dafür wurde der Umfang der Stufen angepasst.

Die nachfolgenden Rechenbeispiele dienen dem Vergleich der Einstufung in 2022 gegenüber der Einstufung in 2023. Die Beispiele belegen: Die Einstufung erfolgt in der gleichen Höhe. Der höhere Betrag für die Lizenz in 2023 ergibt sich somit ausschließlich aus der Preisanpassung in Höhe von 3,95 %.

Nachfolgend wird jeweils zuerst ein Rechenbeispiel für den Tarif aus 2022 gezeigt, anschließend ein Beispiel für eine gleichwertige Musikknutzung aus 2023.

Alle Informationen zur Umstellung und Rechenbeispiele finden Sie auf www.gema.de/netto.

Sie haben dazu Fragen oder benötigen unsere Unterstützung?
Wir sind telefonisch unter 030 58 99 99 58 gerne für Sie da.

II. RECHENBEISPIELE

1. Regelvergütung nach M-U III.5.a)

2022

Tonträgerwiedergabe zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter und ohne Tanz außerhalb von Kursen in Freizeiteinrichtungen wie Eisbahnen, Rollschuhbahnen, Inlineskatingbahnen u.ä.

Auf 400 m² bei einem Brutto-Eintrittspreis von 3,00 EUR mit vierteljährlicher Laufzeit

Größe des Veranstaltungsraumes	Pauschalvergütungssatz in € bei Eintrittspreisen oder sonstigen Nutzungsentgelten bis zu 0,5 € bzw. je weitere angefangene 0,5 €		
	jährlich	vierteljährlich	monatlich
bis 750 m ²	224,00	61,60	22,40
bis 1.500 m ²	373,30	102,66	37,33
je weitere angefangene 500 m ²	112,30	30,88	11,23

Der GEMA-Betrag ergibt sich aus 6 x der Pauschalvergütungssatzes in der Spalte „vierteljährlich“ (da 3,00 EUR Eintritt und vierteljährliche Laufzeit) in der Stufe bis zu 750m² (da 400m²).

$3,00 \text{ EURO} / 0,5 = 6$ -> Anzahl, wie oft der Pauschalvergütungssatz angewendet wird

$6 \times 61,60 \text{ EUR} = 369,60 \text{ EUR}$

Der GEMA-Betrag liegt somit bei 369,60 EUR.

GEMA: 369,60 EUR
GVL: 73,92 EUR
USt 7%: 31,05 EUR
Gesamtbetrag: 474,57 EUR

2023

Tonträgerwiedergabe zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter und ohne Tanz außerhalb von Kursen in Freizeiteinrichtungen wie Eisbahnen, Rollschuhbahnen, Inlineskatingbahnen u.ä.

Auf 400 m² bei einem Netto-Eintrittspreis von 2,52 EUR (aus Eintritt von 3,00 EUR brutto) mit vierteljährlicher Laufzeit

bei Netto-Eintrittspreisen ¹ oder sonstigen Nutzungsentgelten bis zu 0,43 EUR bzw. je weitere angefangene 0,43 EUR			
Pauschalvergütungssatz in EUR			
Größe des Veranstaltungsraumes	jährlich	vierteljährlich	monatlich
bis 750 m ²	232,80	64,02	23,28
bis 1.500 m ²	388,00	106,70	38,80
je weitere angefangene 500 m ²	116,70	32,09	11,67

¹ Der Netto-Eintrittspreis ist der Kartenpreis abzüglich enthaltener Umsatzsteuer und abzüglich evtl. Vorverkaufs- und Systemgebühren.

NEU: Da nun im Tarif nur noch das Netto-Eintrittsgeld abgefragt wird, sind von den 3,00 EUR Eintritt brutto noch die für Sie gültige Umsatzsteuer und eventuelle Vorverkaufs- oder Systemgebühren abzuziehen.

In unserem Beispiel gehen wir von 19 % Steuerabzug und keiner Vorverkaufs- bzw. Systemgebühr aus:

Die 19 % Steuerabzug können wie folgt herausgerechnet werden:

$3,00 \text{ EUR} / 1,19 = 2,5210084 \text{ EUR}$ -> gerundet lautet der Netto-Eintritt: 2,52 EUR

Der GEMA-Betrag ergibt sich zum einen aus der Stufe bis 750 m² (da auf 400 m²) und dem dazugehörigen Wert aus der Spalte „vierteljährlich“. je 0,43 EUR Netto-Eintritt.

Dafür muss der Netto-Eintritt noch durch 0,43 EUR geteilt werden, um zu berechnen, wie oft der Wert berechnet wird:

$2,52 \text{ EUR} / 0,43 \text{ EUR} = 5,86$ -> Achtung hier erfolgt immer eine Aufrundung auf den nächsten ganzen Wert, da die nächste Stufe an 0,43 EUR bereits angebrochen ist.

Der GEMA-Betrag ergibt sich aus 6 x dem Pauschalvergütungssatz in der Spalte „vierteljährlich“ für bis 750 m².

$64,02 \text{ EUR} \times 6 = 384,12 \text{ EUR}$

Der GEMA-Betrag liegt somit bei 384,12 EUR. Der Unterschied zum Wert für 2022 begründet sich ausschließlich durch die Preis-anpassung in Höhe von 3,95 %.

GEMA: 384,12 EUR
GVL: 76,82 EUR
USt 7%: 32,27 EUR
Gesamtbetrag: 493,21 EUR

2. Regelvergütung nach M-U III.7.

2022

Tonträgerwiedergabe in Schaustellerbetrieben

bei einem Brutto-Eintrittsgeld von 4,00 EUR mit vierteljährlicher Laufzeit

Eintrittsgeld (Fahrgeld)	Pauschalvergütungssatz in €		
	jährlich	vierteljährlich	monatlich
a) bis 1,50 €	468,60	128,87	46,86
b) bis 2,50 €	769,00	211,48	76,90
c) bis 3,50 €	849,20	233,53	84,92
d) über 3,50 €	964,90	265,35	96,49

Der GEMA-Betrag ergibt sich aus dem Pauschalvergütungssatz in der Spalte „vierteljährlich“ (da vierteljährliche Laufzeit) in der Stufe „d) über 3,50“ € (da 4,00 EUR Brutto-Eintrittsgeld).

Der GEMA-Betrag liegt somit bei 265,35 EUR.

GEMA: 265,35 EUR
GVL: 53,07 EUR
USt 7%: 22,29 EUR
Gesamtbetrag: 340,71 EUR

2023

Tonträgerwiedergabe in Schaustellerbetrieben

bei einem Netto-Eintrittsgeld von 3,36 EUR (aus 4,00 EUR Eintritt brutto) mit vierteljährlicher Laufzeit

Pauschalvergütungssatz in EUR			
Netto-Eintrittsgeld ¹ (Netto-Fahrgeld)	jährlich	vierteljährlich	monatlich
a) bis 1,27 €	487,10	133,95	48,71
b) bis 2,11 €	799,40	219,84	79,94
c) bis 2,95 €	882,70	242,74	88,27
d) über 2,95 €	1.003,00	275,83	100,30

¹ Das Netto-Eintrittsgeld ist der Kartenpreis abzüglich enthaltener Umsatzsteuer und abzüglich evtl. Vorverkaufs- und Systemgebühren.

NEU: Da nun im Tarif nur noch das Netto-Eintrittsgeld abgefragt wird, sind von den 4,00 EUR Eintritt brutto noch die für Sie gültige Umsatzsteuer und eventuelle Vorverkaufs- oder Systemgebühren abzuziehen.

In unserem Beispiel gehen wir von 19 % Steuerabzug und keiner Vorverkaufs- bzw. Systemgebühr aus:

Die 19 % Steuerabzug können wie folgt herausgerechnet werden:

$4,00 \text{ EUR} / 1,19 = 3,3613445 \text{ EUR}$ -> gerundet lautet der Netto-Eintritt: 3,36 EUR

Der GEMA-Betrag ergibt sich aus dem Pauschalvergütungssatz in der Spalte „vierteljährlich“ (da vierteljährliche Laufzeit) in der Stufe „d) über 2,95 €“ € (da 3,36 EUR Netto-Eintrittsgeld).

Der GEMA-Betrag liegt somit bei 275,83 EUR. Der Unterschied zum Wert für 2022 begründet sich ausschließlich durch die Preis-anpassung in Höhe von 3,95 %.

GEMA: 275,83 EUR
GVL: 55,17 EUR
USt 7%: 23,17 EUR
Gesamtbetrag: 354,17 EUR

Der Rechenweg für Warenausspielungen ist identisch.